



D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

Marketing & Kommunikation  
Tel +43 1 404 64-1700  
kommunikation@das.at  
www.das.at

## **D.A.S.: Ausbildungspflicht bis 18 noch nicht allgemein bekannt**

**Wien, 29. August 2019 ... Ab nächster Woche beginnt wieder die Schule und somit die Schulpflicht. Seit einem Jahr haben Jugendliche trotz absolvierter Pflichtschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Ausbildungsmaßnahmen zu ergreifen. Eltern sind verpflichtet, für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen oder sich bei der zuständigen Koordinierungsstelle zu melden.**

Die Ferien sind bald vorbei und in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland startet nächste Woche die Schule. Was einige Eltern und Jugendliche nicht wissen: Seit Sommer 2017 besteht neben der Schulpflicht auch die sogenannte „Ausbildungspflicht“.

„Diese wurde eingeführt, um die Jobchancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen“, informiert Johannes Loinger, Vorsitzender des D.A.S. Vorstandes. „Jedes Jahr hatten nämlich mehrere tausend Jugendliche das Ausbildungssystem nur mit einem Abschluss der Pflichtschule verlassen.“

Eltern oder Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme nachgehen.

### **Viele Möglichkeiten zur Erfüllung der Ausbildungspflicht**

Die Ausbildungspflicht kann auf viele Arten erfüllt werden. So genügt beispielsweise der Besuch einer weiterführenden Schule oder eine Ausbildung nach gesundheitsrechtlichen Vorschriften (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegeschule). Zulässig ist auch ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, der dem Berufsausbildungsgesetz entspricht. Schulische Externistenprüfungen oder Kurse, die auf die Ausbildung vorbereiten sind ebenfalls erlaubt. Eine Liste aller Möglichkeiten für die Erfüllung der Ausbildungspflicht findet sich online unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at).

### **Zahlreiche Ausnahmen**

Es gibt Ausnahmen, bei denen die Ausbildungspflicht nicht zur Anwendung kommt. So kann die Pflicht zur Ausbildung solange ruhen, wie der Jugendliche Kinderbetreuungsgeld bezieht. Auch die Teilnahme an einem freiwilligen Sozial-, Umwelt- oder Integrationsjahr entbindet davon. Genau das Gleiche gilt für die Zeit, in der Präsenz- oder Zivildienst geleistet wird oder eine akute Krankheit vor-



liegt.

„Während Ferienzeiten, sowie während man auf einen Ausbildungsplatz wartet, muss z. B. keine Ausbildung absolviert werden“, so der Vorstand.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Ausbildungspflicht auch bereits vor dem 18. Geburtstag enden. „Dazu zählen etwa der Besuch einer mindestens zweijährigen berufsbildenden Schule, eine Lehrausbildung oder eine gesundheitsberufliche Ausbildung von mindestens 2.500 Stunden“, erklärt Loinger.

### **Geldstrafen bei Verantwortungslosigkeit**

Strafen für die Nichterfüllung der Ausbildungspflicht sind seit 1. Juli 2018 möglich. Sie sind aber nur als letztes Mittel vorgesehen. Davor gibt es viele Bemühungen, Eltern und Jugendliche zu unterstützen und zu beraten. „Es wird niemand bestraft, der die Ausbildungspflicht erfüllen möchte, aber nicht kann“, beruhigt Loinger. „Gegen Eltern wird aber Anzeige erstattet, wenn sie nachweislich keine Verantwortung übernehmen und sich nicht im Sinne ihres Kindes bemühen.“

Die Strafhöhe beträgt zwischen 100 bis 500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 1.000 Euro.

### **Meldung bei Koordinierungsstellen**

Wenn sich Jugendliche weigern, eine Ausbildung zu machen, sind die Eltern innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Pflichtschulausbildung dazu verpflichtet, die Koordinierungsstelle ihres Bundeslandes zu kontaktieren. Auch öffentliche Einrichtungen wie Arbeitsmarktservice, Schulen oder Sozialministeriumsservice sind dazu aufgefordert, Verstöße zu melden.

Die Koordinierungsstelle ist unter 0800 700 118 kostenlos aus ganz Österreich erreichbar.



## **Über D.A.S. Rechtsschutz AG**

Seit 1956 ist die D.A.S. Rechtsschutz AG mit Spezialisierung auf Rechtsschutzlösungen für Privatpersonen und Unternehmen in Österreich tätig. Als unabhängiger Rechtsdienstleister bietet sie umfassenden Versicherungsschutz, fachliche Betreuung durch hochqualifizierte juristische Mitarbeiter und beispielgebende RechtsService-Leistungen wie die D.A.S. Direkthilfe® und D.A.S. Rechtsberatung an. Der Firmensitz des Unternehmens befindet sich in Wien. Die rund 400 Mitarbeiter stehen Kunden in ganz Österreich zur Verfügung. Die D.A.S. Rechtsschutz AG agiert als Muttergesellschaft der D.A.S. Tschechien (seit 2014). In den vergangenen Jahren hat die D.A.S. Österreich ihre starke Marktposition als Rechtsschutzspezialist gefestigt und wird bereits seit 2009 jährlich mit einem stabilen A-Rating durch Standard & Poor's bewertet. Das Versicherungsunternehmen ist seit Juli 2018 zertifizierter Netzwerkpartner der Leitbetriebe Austria.

Seit 1928 steht die D.A.S., das Original für Rechtsschutz, für Kompetenz und Leistungsstärke im Rechtsschutz. Heute agieren D.A.S. Gesellschaften in mehr als 10 Ländern weltweit. Sie sind die Spezialisten für Rechtsschutz der ERGO Group AG, einer der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa.

## **D.A.S. Rechtsschutz AG**

Mag. Christoph Pongratz

*Leiter Marketing & Kommunikation*

Hernalser Gürtel 17

A-1170 Wien

Tel +43 1 404 64-1700

Email: [christoph.pongratz@das.at](mailto:christoph.pongratz@das.at)

Internet: <https://www.das.at>

## **Prime Consulting**

Mag. Albert Haschke, MAS

*Public Relations*

Währingerstraße 2-4/1/48

A-1090 Wien

Tel +43 1 317 2582-0

Mobil: +43 664 435 6445

Email: [haschke@prime.co.at](mailto:haschke@prime.co.at)

Internet: [www.prime.co.at](http://www.prime.co.at)